

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 24.10.2012

Staatliche Subventionen für künstliche Beschneigung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welcher Höhe und auf welcher Grundlage wurden in Bayern seit 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von Beschneiungsanlagen bewilligt?
b) Für welche Skigebiete wurden in Bayern seit 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von Beschneiungsanlagen bewilligt (bitte auch die Höhe der Förderung für Beschneiungsanlagen pro Skigebiet angeben)?
c) Für wie viele Skigebiete liegen derzeit noch nicht bewilligte Anträge zur Förderung von Beschneiungsanlagen vor und welche Skigebiete sind das?
2. a) Wie groß war die in Bayern insgesamt künstlich beschneite Fläche zum 01.01.2005 und wie groß ist diese Fläche aktuell?
b) Wie hoch war die Anzahl der Beschneiungsanlagen in Bayern zum 01.01.2005 und wie viele Beschneiungsanlagen gibt es in Bayern aktuell?
3. a) Wie ist der momentane Stand des Genehmigungsverfahrens bezüglich der geplanten Ausweitung der künstlichen Beschneigung am Sudelfeld?
b) Liegen mittlerweile Gutachten zu den dortigen Auswirkungen der künstlichen Beschneigung vor?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
vom 08.01.2013

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Unterricht und Kultus wie folgt beantwortet:

Zu 1. a):

Im Rahmen des Ausbaus der Trainingsstützpunkte in Bayern (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Unterricht

und Kultus) werden auch Errichtungskosten für Beschneiungsanlagen (einschließlich der Teilmaßnahmen wie Schneileitungsgraben, Schneileitung, Schneiturm, Speicherteich, Pumpstation) im Rahmen der Investitionsmaßnahmen des Spitzensports gefördert. Eine alleinige Förderung dieser Anlagen wurde bisher nicht vorgenommen. Insgesamt wurden seit dem 01.01.2009 für Beschneiungsanlagen im Rahmen des Spitzensportes Mittel in Höhe von insgesamt 18 Mio. € bewilligt und größtenteils bereits ausgezahlt.

Für den touristischen Bereich (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) können nach der „Richtlinie für Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ vom 06.03.2009 auch Beschneiungsanlagen gefördert werden. Allerdings ist eine Bezuschussung von Beschneiungsanlagen für sich allein im Rahmen dieser Förderrichtlinie ausgeschlossen.

Seit Inkrafttreten des Seilbahnförderprogramms zum 06.03.2009 wurden rd. 3,5 Mio. € für Beschneiungsanlagen bewilligt.

In Einzelfällen können Beschneiungsanlagen auch im Rahmen der einzelbetrieblichen gewerblichen Investitionsförderung nach dem Bayerischen Regionalen Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) bzw. nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder im Rahmen der INTERREG-Programme gefördert werden.

Zu 1. b):

Seit dem Jahr 2009 wurden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Hochleistungssports (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Unterricht und Kultus) an folgenden Standorten Maßnahmen für Beschneiungsanlagen durchgeführt:

Im Zusammenhang mit den Bauprojekten für die Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen an der Dreh- und Hornabfahrt, an der Kandahar-Abfahrt sowie am Slalomhang Gudiberg am Bundesstützpunkt Ski alpin sind bei Gesamtkosten von insgesamt rd. 25 Mio. € Ausgaben in Höhe von ungefähr 14 Mio. € für die Beschneigung der Pisten veranschlagt.

Für die Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt Biathlon und Ski nordisch in Ruhpolding mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 17 Mio. € sind im Rahmen des Konjunkturpakets II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für die Biathlon-WM 2012 Kosten in Höhe von fast 2 Mio. € für die Beschneiungsanlagen vorgesehen.

Ferner betragen für die Errichtung eines Alpenen Trainingszentrums Allgäu am Oberjoch/Bad Hindelang die Kosten für die Beschneigungsanlage bei Gesamtkosten in Höhe von knapp 4 Mio. € ungefähr 2 Mio. €

Aufgrund der nicht exakt trennscharfen Zuordnung von Einzelmaßnahmen innerhalb der Gesamtkosten stellen die Angaben zu den Kosten für die Beschneigungsanlagen Näherungswerte dar.

Folgende Beschneigungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Seilbahnprogramms (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) gefördert:

Skigebiet			Zuwendung Beschneigung T€
Götschenkopf, Bischofswiesen	Oberbayern	2009	91,2
Schönau am Königsee	Oberbayern	2009	260,4
Skigebiet Oberau	Oberbayern	2009	47,3
Skigebiet Reit im Winkl	Oberbayern	2010	57,0
Skigebiet Kreuth	Oberbayern	2010	179,0
Skigebiet Oberaudorf	Oberbayern	2010	9,7
Skigebiet Mittenwald	Oberbayern	2012	4,4
Skigebiet Mitterdorf	Niederbayern	2009	500,0
Skigebiet Greising	Niederbayern	2010	4,0
Predigtstuhl, Sankt Englmar	Niederbayern	2011	425,8
Skilift „Eck“ in Arrach	Oberpfalz	2009	20,0
Hohenbogenbahn in Neukirchen	Oberpfalz	2009	198,6
Skiarena Steibis, Oberstaufen	Schwaben	2009	197,6
Skigebiet am Alpspitz	Schwaben	2010	150,0
Skigebiet Balderschwang	Schwaben	2010	152,5
Skigebiet Ofterschwanger Horn	Schwaben	2010	900,0
Skigebiet Thalerhöhe	Schwaben	2011	55,0
Skigebiet Oberstaufen	Schwaben	2011	314,2

Folgende Beschneigungsmaßnahmen wurden im Rahmen von INTERREG bzw. nach der BRF/GRW gefördert:

Skigebiet			Zuwendung Beschneigung T€
Skigebiet Aschau	Oberbayern	2010	43,6
Skigebiet Oberammergau	Oberbayern	2012	7,6
Skigebiet Drachselsried	Niederbayern	2009	158,3
Skigebiet Langfurth	Niederbayern	2010	70,0
Skigebiet Arber, Bayerisch Eisenstein	Niederbayern	2011	344,0
Skigebiet Mitterdorf	Niederbayern	2012	39,8
Skilanglaufzentrum Silberhütte (INTERREG)	Oberpfalz		390,0

Zu den – im Vergleich zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom September 2011 Drs. 16/10142 – deutlich niedrigeren Förderdaten der oberbayerischen Beschneigungsanlagen ist anzumerken, dass seinerzeit nicht die Zuwendungsbeträge sondern versehentlich die Investitionssummen gemeldet wurden. Die teilweise sonstigen Zahlenabweichungen beruhen auf dem Umstand, dass die entsprechenden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen sind und der exakte Zuwendungsbedarf im Rahmen der Verwendungsnachprüfung zwischenzeitlich festgestellt wurde.

Zu 1. c):

Im Rahmen des Ausbaus der Trainingsstützpunkte in Bayern (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Unterricht und Kultus) liegt aktuell ein Antrag der Gemeinde Schönau a. Königssee zur Errichtung eines multifunktionalen Trainingsgebiets Krautkaser am Jenner vor.

Im Rahmen des Seilbahnprogramms bzw. im Rahmen der BRF (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) liegen aktuell 5 Förderanträge – die auch Maßnahmen für eine künstliche Beschneigung vorsehen – für folgende Skigebiete vor:

- Skigebiet Oberaudorf (Oberbayern)
- Skigebiet Sudelfeld (Oberbayern)
- Skigebiet St. Englmar (Niederbayern)
- Skigebiet Oberjoch (Schwaben)
- Skigebiet Buronlifte-Wertach (Schwaben)

Zu 2. a):

Beschneite Fläche zum jeweiligen Jahresbeginn in ha:

Jahr	insgesamt gerundet:
2005	413 ha
2012	765 ha

Zu 2. b):

Anzahl der Beschneigungsanlagen zum jeweiligen Jahresbeginn:

2005:	121
2012:	142

Zu 3. a):

Die Stellungnahmen der Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, wurden eingeholt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist bis einschließlich des Verfahrensschrittes Planauslegung abgeschlossen. Es bestand innerhalb der in Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG genannten Frist Gelegenheit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben. Der Erörterungstermin hat am Dienstag, 18.12.2012, stattgefunden. Weitere Verfahrensschritte werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Zu 3. b):

Im Verlauf des Verfahrens wurden insbesondere folgende Gutachten der AGL – Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung, Institut für ökologische Forschung, St. Andrästr. 8 a, 82398 Etting – vorgelegt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Beschneigungssystem und skigebietsbezogene Verbesserungen mit Kartenteil,
Stand: 08.03.2012
- Ergänzungsblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS),
Stand: 14.03.2012
- Pflegekonzept Ausgleichsflächen, Stand: 25.04.2012
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP),
Stand: 04.05.2012
- Ergänzungsblatt zum LBP Beschneigungssystem und skigebietsbezogene Verbesserungen,
Stand: 27.08.2012

- (Neues) Pflegekonzept Ausgleichsflächen im Rahmen der Skigebietsentwicklung Sudelfeld, Stand: 05.10.2012
- Unterlagen für die FFH-Verträglichkeitsabschätzung zu den Ausgleichsflächen im Rahmen der Skigebietsentwicklung Sudelfeld, Stand: 07.12.2012

Mit den Antragsunterlagen wurden bereits die Umweltverträglichkeitsstudie (Stand: 07.09.2011), der LBP zum Bau und Betrieb eines Speichersees auf der Walleralm im Skigebiet Sudelfeld (Stand: 16.05.2011) und der LBP Beschneigungssystem und skigebietsbezogene Verbesserungen im Skigebiet Sudelfeld (Stand: 19.09.2011) vorgelegt.